

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Abteilung 4.2 – Soziales und Pflege  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

## Antrag

**auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- u. Pflegegesetz NRW (APG NRW) i. V. m. §§ 23 - 25 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) für das Jahr 2025**

Bitte **vollständig** ausfüllen!

<p><b>Antragsteller /-in</b></p> <p><b>(vollständiger Name und Anschrift des <u>Trägers</u> lt. <u>Versorgungsvertrag</u>):</b></p>	<p>Name: _____</p> <p>Straße Hausnr.: _____</p> <p>PLZ Ort: _____</p>
<p><b><u>Name des ambulanten Pflegedienstes</u>, für den die Pauschale beantragt wird:</b></p>	<p><input type="checkbox"/> wie Antragsteller/-in (s.o.)    <input type="checkbox"/> abweichend, wie folgt:</p> <p>_____</p>
<p><b><u>Anschrift des ambulanten Pflegedienstes</u>, für den die Pauschale beantragt wird (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):</b></p>	<p><input type="checkbox"/> wie Antragsteller/-in (s.o.)    <input type="checkbox"/> abweichend, wie folgt:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><b>Auskunft erteilt:</b></p>	<p>Herr / Frau _____</p> <p>Telefonnummer (mit Durchwahl): _____</p> <p><b>E-Mail-Adresse: _____</b> <b>(bitte unbedingt angeben)</b></p>

<b>Aufnahme der Tätigkeit des ambulanten Pflegedienstes (Datum)</b>	Tag/Monat/Jahr: _____
<b>Ist eine Schließung / Veränderung des Dienstes im Antragsjahr beabsichtigt?</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zum _____
<b>Bankverbindung</b>	IBAN: _____ BIC: _ _____ Kreditinstitut: _____ Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin: _____

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:** (bitte ankreuzen)

- Anlage 1 - Berechnungsbogen 2025 einschließlich Testat, d.h. mit Unterschriften der Trägerin/des Trägers **und** einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters, einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder des Spitzenverbandes im Original  
oder
- Anlage 1 - Berechnungsbogen 2025 ohne Testat (ausschließlich mit der Unterschrift der Trägerin/des Trägers)  
**In diesem Fall muss das Testat im Original spätestens bis zum 01.05.2025 nachgereicht werden (Datum Eingangsstempel).**
- Anonymisierte Rechnungen zum Nachweis des abgerechneten Stundenpreises
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, falls dieser dem Kreis Kleve in der aktuellen Fassung noch nicht vorliegt.
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

## Rechtsverbindliche Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n, dass

- 1 die **Voraussetzungen** des **§ 23 APG DVO NRW** erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die **Qualitätsvorgaben** nach der **Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI** eingehalten werden
- 3 den pflegebedürftigen Menschen für den Förderzeitraum **keine** Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 SGB XI berechnet werden/wurden
- 4 der Abt. 4.2/Soziales des Kreises Kleve alle **Änderungen** der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z.B. Umzug, Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung oder der Rechtsform des Dienstes, Einleitung eines Insolvenzverfahrens, usw.) **unverzüglich mitgeteilt werden**
- 5 die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **vollständig** und **richtig** sind
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens **fünf Jahre aufbewahrt** werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Kreis Kleve vorgelegt werden
- 7 die Vorschriften des **§ 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung)** erfüllt werden
- 8 mir/uns bekannt ist, dass ich/wir wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben **strafrechtlich verfolgt** werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB)

Mir/Uns ist bekannt, dass **unvollständige** und **unrichtige Angaben**, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu einer **Rücknahme** des Bescheides nach § 45 Absatz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – (SGB X) oder einer **Aufhebung** des Bescheides nach § 48 Absatz 1 SGB X führen.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass eine **Veränderung in den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen** zu einer teilweisen oder vollständigen **Aufhebung** des Bescheides nach § 48 Absatz 1 SGB X führt.

Sowohl Rücknahme als auch Aufhebung des Bescheides lösen einen **Erstattungsanspruch** im Rahmen des § 50 SGB X aus.

Mit der **Erhebung und Verarbeitung** der zur Bearbeitung dieses Antrages notwendigen personenbezogenen **Daten** (sh. Anlage) bin ich/ sind wir **einverstanden**.

---

Ort und Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift + Firmenstempel  
des Trägers/der Trägerin bzw. Vertreter/-in

## **Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Bewilligung einer Investitionskostenförderung ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Förderung der durchschnittlich betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

- Sozialgesetzbücher I bis XII (SGB I – XII),
- Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW),
- Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz NRW (APG DVO NRW),
- Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie
- Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Förderung nicht beansprucht werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Antragsbearbeitung erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch den Landrat:

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Telefon 02821 85-0  
Telefax 02821 85-500  
eMail [info@kreis-Kleve.de](mailto:info@kreis-Kleve.de)  
Internet [www.kreis-Kleve.de](http://www.kreis-Kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail [datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).